

SWR2 Zeitwort

02.09.1990:

Die UN-Kinderrechtskonvention tritt in Kraft

Von Ulrich Land

Sendung vom: 02.09.2021

Redaktion: Elisabeth Brückner

Produktion: SWR 2021

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-swr2-zeitwort-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Autor:

Für Kinder sollen die gleichen Menschenrechte gelten wie für Erwachsene! Und mehr Schutz.

Erstmals in der Geschichte des Völkerrechts werden am 2. September 1990 die Kinderrechte in einem Vertragswerk mit weltweitem Geltungsanspruch verankert. Nur ein einziger der 196 UN-Mitgliedsstaaten hat die Kinderrechtskonvention nicht ratifiziert: die USA. Dennoch haben diesmal mehr Staaten unterschrieben als bei jeder anderen Vereinbarung der Vereinten Nationen.

Nicht nur die allgemeinen Grund- und Menschenrechte für Kinder werden bekräftigt, auch das Recht auf Bildung, auf Privatsphäre, auf elterliche Fürsorge. Und eine der ganz wesentlichen Regelungen betrifft die Prügelstrafe: Im Artikel 19 wird das Recht auf gewaltfreie Erziehung festgeschrieben.

Kommentar der UN-Kinderrechtskonvention:

"Um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen."

Autor:

Keine Selbstverständlichkeit. Zumal in deutschen Landen, wo bis dahin die Prügelstrafe als Erziehungsmaßnahme noch weit verbreitet war.

O-Ton von Barbara Stambolis:

Es war Usus, dass Kinder mit dem Rohrstock verdroschen wurden, dass sie mit dem Lineal eins auf die Finger bekamen, gehrfeigt, an den Haaren gezogen wurden ...

Autor:

Barbara Stambolis Historikerin an der Universität Münster.

O-Ton von Barbara Stambolis:

... und es sind da deutliche Misshandlungsspuren bei manchen wohl in den Schulen auch sichtbar gewesen, die nicht zu Reaktionen geführt haben. Also es gehörte zur Selbstverständlichkeit.

Autor:

Mein Bruder und ich, wir mussten uns alle paar Tage vor der Balkontür in der Küche aufstellen. Schulter an Schulter, die Hände an der Hosennaht. Keine Ahnung, was wir ausgefressen hatten. Unsere Mutter baute sich vor uns auf, bedeutete uns noch einmal mit ausgestrecktem Zeigefinger, die Hände nicht zu bewegen. Für jedes reflexhafte nach oben Zucken der Hände, um das Gesicht zu schützen, würde es zwei Ohrfeigen extra hageln.

Und dann prasselte eine Serie von jeweils zehn "Knallzजारren", wie sich unsere Mutter auszudrücken pflegte, auf uns nieder. – Mir ist, als stünde ich auch Jahrzehnte später noch vor der Balkontür in der Küche.

O-Ton von Barbara Stambolis:

Zugleich entwickelte sich aber um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert im Zuge zahlreicher Reformbewegungen die Vorstellung, dass Kindheit und Jugend eine eigenständige und schützenswerte Lebensphase seien.

Autor:

Ein äußerst zwiespältiges Bild im 20. Jahrhundert: Einerseits wird nach wie vor gezüchtigt auf Teufel komm raus, andererseits aber gerät die Prügelstrafe zunehmend unter Legitimationsdruck.

O-Ton von Barbara Stambolis:

Immer wieder diese Gegenbewegung! Also dass, wer auf Kinder einprügele, auch ihr unterwürfiges und unaufrichtiges Verhalten fördere, und das hat Gehör gefunden.

Autor:

Im Gefolge der antiautoritären Erziehungsansätze der 68er-Bewegung dann und zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention wurde im Jahr 2000 in Deutschland das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben.

In Studien aus dem Jahr 2016, die dem Deutschen Kinderschutzbund vorliegen, heißt es, dass der Anteil der Familien, in denen noch geohrfeigt wird, inzwischen bei unter 30% liegt. Aber immer noch 2% der Eltern gaben an, ihren Kindern ab und zu eine Tracht Prügel zu verabreichen. Und im Zuge der Corona bedingten Kita- und Schulschließungen 2020/21 berichten Kinderschutzgruppen in Kliniken von zahlreichen Kindern mit Misshandlungsspuren, die auf Prügelstrafe hindeuten.